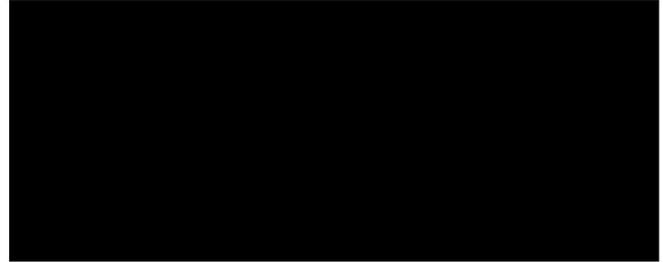




Emily O'Reilly

Europäische Bürgerbeauftragte



Straßburg, den 18.08.2022

Beschwerde Nr. 952/2022/MIG

Betreff: Entscheidung im oben genannten Fall über die Weigerung des Europäischen Auswärtigen Dienstes, der Öffentlichkeit Zugang zu einem Dokument über das Verbot von politischen Parteien in der Ukraine zu gewähren



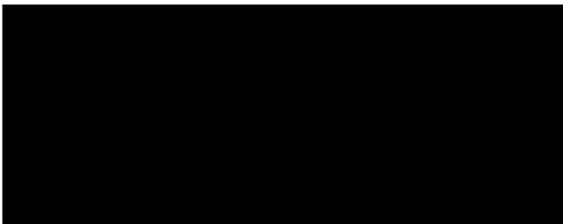
Sie haben in der oben genannten Angelegenheit eine Beschwerde bei der Europäischen Bürgerbeauftragten gegen den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) eingelegt.

Nach einer gründlichen Prüfung aller mir übermittelten Informationen habe ich entschieden, die Untersuchung mit der folgenden Schlussfolgerung abzuschließen:

Es liegt kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit des EAD vor, weil er es abgelehnt hat, der Öffentlichkeit Zugang zu dem fraglichen Dokument zu gewähren.

Beiliegend finden Sie die Entscheidung über Ihre Beschwerde¹ sowie, zu Ihrer Information, eine Kopie des Berichts über das Treffen mit dem EAD.

Mit freundlichen Grüßen



Emily O'Reilly

Europäische Bürgerbeauftragte

¹ Vollständige Information über das Verfahren und die mit Beschwerden verbundenen Rechte finden Sie unter <https://www.ombudsman.europa.eu/de/document/70707>.



Anlagen:

- Entscheidung über die Beschwerde Nr. 951/2022/MIG
- Bericht über das Treffen mit dem EAD